

RV-100/2017 2. Ergänzung

- öffentlich -

Beschlussvorlage**Finanzausschuss am 13.07.2017**
Ratsversammlung am 20.07.2017**Offener Ganzttag an Städtischen Grundschulen****hier: Neuorganisation****(Beratungsstand: Gemeinsame Sitzung Ausschuss für Bildung und Sport und Jugendhilfeausschuss vom 12.07.17)****Antrag:****I. Standards:**

1. Dem anliegenden Eckpunktepapier „Offener Ganzttag an Städtischen Grundschulen“ wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Das aus dem Eckpunktepapier zu erstellende strukturelle und pädagogische Rahmenkonzept wird ab Schuljahresbeginn 2018/2019 an den Städtischen Grundschulen umgesetzt.
3. Insbesondere werden folgende – **kostenrelevante**- strukturelle Standards festgelegt:
 - a) Personalschlüssel Betreuung
Fachkraft- Kind-Schlüssel **1 : 15**
 - b) Qualifikation des Betreuungspersonals
Anteil Erzieher/innen / sonst. päd. erfahrene Fachkräfte: **1/2 : 1/2**
 - c) Pädagogische Koordination
Die Wochenarbeitszeit an jeder Schule beträgt **10 Stunden**

II. Elternbeiträge:

1. Der Monatsbeitrag beträgt je nach Modul (bei Buchung 5 Tage/ Woche):

Modul 1	Unterrichtsende bis 14:30 Uhr	100,00 Euro
Modul 2	14:30 Uhr bis 16:00 Uhr	60,00 Euro
Modul 1 + 2	Unterrichtsende bis 16:00 Uhr	160,00 Euro
Früh- und Spätbetreuung	07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	40,00 Euro je Einheit
	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	
	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	

(Übersicht siehe Anlage 2).

2. Die Elternbeiträge sowie die Buchungsmodalitäten sind in einer Richtlinie nach einheitlichen Grundsätzen festzulegen.
3. Für Familien mit geringem Einkommen werden die Elternbeiträge analog zu der *Anlage zur geltenden Richtlinie für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege* ermäßigt (siehe Anlage 3a und 3b)
4. Der Beitrag für das Mittagessen ist gesondert zu entrichten. Sie betragen zurzeit 3 Euro pro Tag (siehe ABS-23/2015).

III. Mehraufwand:

Der aufgrund der Qualitätssteigerung entstehende Mehraufwand für den Offenen Ganztags in Höhe von 11.000 € wird ab dem Haushaltsjahr 2018 zusätzlich berücksichtigt.

IV. Ausschreibung:

1. Die Leistungen des Offenen Ganztags an Städtischen Grundschulen gem. Eckpunktepapier werden nach dem Vergaberecht öffentlich ausgeschrieben. Dabei sind folgende Modalitäten zu beachten:
 - a. Ziel ist es, Lose zu je 3 bzw. 4 Schulen auszuschreiben.
 - b. Die Vergabe erfolgt sozialraumorientiert.
 - c. Die **Vor**-Auswahl erfolgt durch eine Vergabekommission.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abstimmung des zeitlichen Ablaufs des angestrebten Vergabeverfahrens, dessen Art sowie Eignungs- u. Zuschlagskriterien mit der Steuerungsgruppe/Vergabekommission durchzuführen und über das Verfahren laufend in den Ausschüssen ab September 2017 zu berichten.**

Dabei ist Folgendes zu beachten:

2.1 Bei der Festlegung von Eignungskriterien:

Teil der von der Verwaltung auszuarbeitenden Eignungskriterien soll der Nachweis sozial-gerechter Bezahlung des Personals eines Bieters sein, diese sind als sogenannte Ausschlusskriterien oder A-Kriterien zu bewerten.

2.2 Bei der Festlegung von Zuschlagskriterien:

- a) Die kostenrelevanten strukturellen Standards gem. Punkt I.3 sind als sogenannte Ausschlusskriterien oder A-Kriterien im Kriterienkatalog zu bewerten.
- b) Weitere Punkte aus dem Eckpunktepapier sind als Bewertungskriterien oder A/B-Kriterien im Kriterienkatalog zu bewerten.

V. Evaluation

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den städtischen Grundschulen und zukünftigen Trägern Kriterien sowie ein Verfahren zur Evaluation zu entwickeln.

Begründung:

Gemäß der Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung und Sport und des Jugendhilfeausschusses vom 12.07.17.